



01.06.2022

Weiterbildungsrichtlinien Personenzentrierte Beratung

Weiterbildung in Personenzentrierter Beratung, Sektion Deutschschweiz der pcaSuisse

gültig ab 17.09.2016 (Stand 01.06.2022) / von der Geschäftsleitungskommission angenommen

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung.....	2
2. Übersicht der Weiterbildung.....	3
3. Zielgruppe der Teilnehmenden.....	4
4. Kosten - Abrechnungsmodalitäten.....	4
5. Didaktisches Prinzip.....	5
6. Modul-Ziele.....	6
7. Zulassungs-Bedingungen.....	8
8. Äquivalenzanerkennungen.....	10
9. Modulabschlüsse.....	10
10. Rekursrecht.....	10
11. Änderungen der Weiterbildungsrichtlinien.....	10



1. Einleitung

Die Weiterbildung in Personzentrierter Beratung

- erfüllt die Qualitäts-Standards nach EduQua, sowie die Standards des Dachverbandes, der Schweizerischen Gesellschaft für Beratung (SGfB)
- ist so aufgebaut, dass sie innerhalb von 3 bis 4 ½ Jahren abgeschlossen werden kann
- kann in einem längeren Zeitraum absolviert werden, indem die Module nach individuellen Bedürfnissen gebucht und absolviert werden

Personzentrierte Beratung

- ist ein Konzept der Psychologie für die beratende und pädagogische Arbeit mit Ratsuchenden und Lernenden
- ist seit der ersten Ausformulierung durch Carl R. Rogers Anfang 1940, bis zum heutigen Tag ständig weiterentwickelt worden
- Der Zusammenhang von Personzentrierter Haltung und konstruktiver Persönlichkeitsentwicklung konnte in einer Fülle von wissenschaftlichen Untersuchungen überprüft und in wesentlichen Punkten bestätigt werden
- Die Personzentrierte Haltung dient einer förderlichen Beziehung, die durch die bedingungslose Wertschätzung der/des Ratsuchenden, durch einführendes Verstehen und durch die Kongruenz der Beraterin/des Beraters zum Ausdruck kommt. Bei Klient*innen wird damit ein Prozess initiiert, der neue Sichtweisen auf eine Problemsituation eröffnet, konstruktive Verhaltensweisen im Umgang mit schwierigen Situationen fördert, der zu Selbstverantwortung, mehr Lern- und Lebensfreude und zum persönlichen Wachstum beiträgt

In der Schweiz hat der Personzentrierte Ansatz in allen Bereichen Eingang gefunden, in denen die Beziehungsgestaltung zwischen Menschen eine wichtige Rolle spielt:

In Psychotherapie, Psychologie, Sozialarbeit, Beratung, Pädagogik, Medizin, Krankenpflege, Seelsorge, Personalwesen, Gruppenleitung, usw.

Somit erfüllt der Personzentrierte Ansatz in der Landschaft der Psychologischen Modelle eine Sonderrolle, denn verschiedene Aspekte des Personzentrierten Ansatzes werden in verschiedenen anderen Ausbildungen bereits als Grundlage der Beziehungsgestaltung gelehrt. Bereits absolvierte Bildungseinheiten in Personzentrierter Beratung oder Gesprächsführung können, nach individueller Prüfung, im Rahmen der Weiterbildung angerechnet werden.



2. Übersicht der Weiterbildung

Lektionen Präsenzzeit	Modul Bezeichnung	Inhalte	Zeitraum cirka
40 L.	Grundlagen	„Grundlagen der Humanistischen Psychologie und Gesprächsführung“ - Überblick Psychologie-Modelle - Einführung Humanistische Ansätze - Einführung Personzentrierter Ansatz - Personzentriertes Konzept Selbsterfahrung/Training im Mittelpunkt	2 – 4 Monate
200 L.	Aufbau (ehemals Niveau 1)	Theorie des Personzentrierten Ansatzes, Selbsterfahrung, Training, Supervision; Vertiefung des Personzentrierten Konzeptes; Menschliche Entwicklung; Altersgruppenspezifische Zugänge, Psychopathologie/Krise/Suizidalität, Konflikt/Mediation, Nähe/Distanz/Status, Angst/Aggression/Gefühle Zwei halbe Tage Einführung ins persönliche Beratungskonzept	12 – 18 Monate
110 L.	Erweiterung a	Personzentrierter Ansatz und Körper; Focusing, Embodiment, Psychohygiene, organismische Aspekte - Ethik Fokus auf Selbsterfahrung, Training und Supervision	7 - 9 Monate
110 L.	Erweiterung b	System und Gruppe; Gruppenprozesse; Coaching in unterschiedlichen Kontexten - Fokus auf Selbsterfahrung, Training und Supervision	7- 9 Monate
15 L.	Einzel-Selbst- Erfahrung	Einzel-Selbsterfahrung	Ab Modul „Grundlagen“
125 L.	Abschluss	Diplomarbeit Prozessanalyse (Persönlich und Beratungsfall) Beratung als Profession Beratungskonzept Qualifizierungs-Sitzung	8 - 10 Monate
600 L	Total		36– 50 Monate



Sämtliche Module können einzeln gebucht und absolviert werden. Je nach individuellen Bedürfnissen kann zwischen den Modulen pausiert werden.

Das pcalInstitut organisiert die Module so, dass bei lückenlosem Besuch die Weiterbildung innert 36 bis 50 Monaten abgeschlossen werden kann.

Eine Lektion dauert 45 Minuten.

3. Zielgruppe der Teilnehmenden

- Die Weiterbildung richtet sich an Personen, die in ihrem Beruf beratende und/oder begleitende Funktionen wahrnehmen, z.B. im sozialen Bereich, im ärztlichen Bereich, im Pflegefach, in der stationären Betreuung, in der Schule, Berufsberatung, Psychologie, Erziehung, Heimleitung, Personalbeschaffung, -betreuung, -beratung, usw.
- die bereit sind, sich auf einen längeren persönlichen Lernprozess mit sich und in den Gruppen einzulassen
- die ihr berufliches Handeln auf dem Hintergrund des Personzentrierten Ansatzes überdenken möchten
- die spätestens ab Beginn der Erweiterungs-Module die Möglichkeit haben, beruflich oder ehrenamtlich Beratungsgespräche zu führen

4. Kosten - Abrechnungsmodalitäten

Kurskosten: Aktuellste Version ist auf der Website [pcalInstitut.ch](https://www.pcalinstitut.ch) aufgeschaltet

Es gelten unsere AGB (Allgemeinen Geschäftsbedingungen): <https://www.pcalinstitut.ch/institut/allgemeine-geschaeftsbedingungen>

Wenn mit dem Beratungsdiplom des pcalInstitut die „Höhere Fachprüfung (HFP) Beratung im Psychosozialen Bereich“ absolviert wird, können Bundesbeiträge für die Weiterbildungskosten beantragt werden.



5. Didaktisches Prinzip

Die Weiterbildung erlaubt es, die Gesprächskompetenz durch praktisches Üben und Feedback zu erweitern, den Personzentrierten Ansatz und erweiternde Modelle kennen und nutzen zu lernen, Situationen aus der eigenen Arbeit zu reflektieren und neue Möglichkeiten in der Beratung zu erproben.

Die Integration von fachlicher und personaler Kompetenz wird durch das Gruppensetting der Weiterbildung ermöglicht. Die Vielzahl von Beziehungserfahrungen während der Weiterbildung fördert den Prozess des persönlichen Wachstums durch die regelmässigen Feedbacks der Gruppe.

Die fortschreitende Integration von Wissen und Erfahrung basiert auf dem Studium von personzentrierten Theorien und aktuellen Forschungsergebnissen und der Bearbeitung praktischer Erfahrung in der Supervision.

Die Gestaltung der einzelnen Weiterbildungselemente wird mit fortschreitendem Weiterbildungsstand von Ausbilder*innen und Teilnehmer*innen gemeinsam festgelegt.

Aus dem andragogischen Leitbild der pcaSuisse

- *Im Zentrum der Bildungsaktivitäten des pcaInstitut steht die teilnehmende Person.*
- *Der Personzentrierte Ansatz kann nur gelernt werden, wenn seine Kernaussagen (Akzeptanz, Kongruenz und Empathie) im Bildungskontext erfahrbar sind. Diese Erfahrung findet nur in der teilnehmenden Person selber statt.*
- *Die teilnehmende Person lernt bezogen auf ihre je persönlich relevante Situation in beruflicher Praxis, Beziehung im persönlichen Umfeld und/oder für die eigene Persönlichkeitsentwicklung. Demzufolge wird die Eigenverantwortung der teilnehmenden Person für ihren eigenen Lernprozess gestärkt.*
- *Lernaktivitäten beim pcaInstitut beinhalten immer Leistungen für den Praxistransfer.*

Das Weiterbildungs-Setting umfasst stets die vier Ebenen

- Theorie: Den Personzentrierten Ansatz und erweiternde Modelle kennen und verstehen lernen
- Selbsterfahrung: Die Wirkung des Personzentrierten Ansatzes an der eigenen Person erfahren und die Fähigkeit zur Selbstreflexion erweitern
- Training: Die Gesprächskompetenz durch praktisches Üben und Feedback erweitern



- Supervision: Situationen aus der eigenen Arbeit reflektieren und neue Möglichkeiten erproben

Diese vier Ebenen werden integrativ vermittelt. Der Schwerpunkt der Weiterbildung liegt in den persönlichen Prozessen und in der Zusammenarbeit in der Gruppe.

Lernen am Modell

Im Laufe der gesamten Weiterbildung gilt es, die Personzentrierte Haltung und Arbeitsweise von verschiedenen Ausbilder*innen zu erleben.

Erweiterungsmodule werden in der Regel - das Abschlussmodul immer - bei anderen Ausbilder*innen absolviert als das Aufbaumodul.

Der/die Ausbilder*in des Abschluss-Moduls darf die Absolventin / den Absolventen nicht in einer Einzelberatung oder Einzelselbsterfahrung begleitet haben, und zwar während der ganzen Weiterbildung.

Gruppengrösse

In der Regel werden die Module ab einer Gruppengrösse von 6 Teilnehmer*innen durchgeführt.

Ab 11 Teilnehmer*innen wird ein Modul von 2 Ausbilder*innen geführt.

Die Gruppen sollten nicht mit mehr als 16 Teilnehmer*innen geführt werden.

Im Abschluss-Modul wird ab 7 Teilnehmer*innen eine zweite Ausbildungsperson beigezogen.

6. Modul-Ziele

Vorwort

Wer sich auf das Lernen des Personzentrierten Ansatzes einlässt, bewegt sich im Feld der Fachkompetenzen, vor allem aber im Feld der personalen und sozialen Kompetenzen. Diese Kompetenzen sind, anders als Fachkompetenzen, nicht abschliessend beschreibbar und nicht isoliert messbar.

Es sind also Prozess-Ziele: Jemand ist in diesem Kompetenzbereich auf dem Weg, macht einen Prozess, entwickelt sich und peilt persönliche Zwischenschritte an.



Grundlagen-Modul (40 Lektionen):

Übersicht über psychologische Modelle erlangen

Grundhaltungen der Humanistischen Psychologie verstehen

Entwicklung des Personzentrierten Ansatzes nachvollziehen können

Umsetzung der Variablen Empathie, Akzeptanz und Kongruenz erfahren und geübt haben

Anhand von eigenen Praxis-Beispielen die Personzentrierte Haltung geübt und reflektiert haben

Aufbau-Modul (200 Lektionen):

Das Personzentrierte Konzept kennen- und verstehen lernen:

- Beratungs-Theorie
- Persönlichkeits-Theorie
- Menschenbild
- Entwicklungstheorie
- Erklärungsmodell psychischer Krisen

Beratungsbedürfnisse erfassen können

Die Wirkung des Personzentrierten Ansatzes an der eigenen Person erfahren und die Fähigkeit zur Selbstreflexion erweitern

Die Personzentrierte Haltung erkennbar in den supervidierten Gesprächs-Sequenzen verkörpern

Situationen aus der eigenen Arbeit reflektieren und neue Möglichkeiten erproben

Erweiterte Modelle und Ansätze im Umgang mit Problemstellungen kennen-lernen und reflektieren

Personzentrierte Zugänge zu verschiedenen menschlichen Phänomenen integrieren:

Altersgruppen, Psychopathologie, Krise, Suizidalität, Konflikt/Mediation, Nähe/Distanz/Status, Angst/Aggression/Gefühle

Erweiterungs-Modul a „Personzentrierter Ansatz und Körper“ (110 Lektionen):

Persönliche Prozesse im Einklang mit dem Körper erleben und begleiten

Einführung ins Focusing und ins Embodiment und andere organismische Aspekte kennenlernen und integrieren.

Psychohygiene

Ethik



Erweiterungs-Modul b „Personzentrierter Ansatz, System und Gruppe“ (110 Lektionen):

Theorien über das Funktionieren von Systemen/Gruppen kennenlernen und verstehen können

Die Verbindung von Personzentrierter Theorie und systemischen Modellen erkennen
Systemische Erkenntnisse und Methoden in der Arbeit mit Einzelnen, Paaren, Familien und Gruppen umsetzen können

Eigene Gruppenerfahrungen und Erfahrungen in und mit der Ausbildungsgruppe reflektieren können

Einzel-Selbsterfahrung (15 Lektionen):

Der Personzentrierte Ansatz wird während mindestens 15 Lektionen Einzelselbsterfahrung bei einem/einer von der pcaSuisse anerkannten Ausbilder*in oder PsychotherapeutIn oder dipl. Berater*in erfahren

Abschluss-Modul (125 Lektionen)

Inhalte auf dem Weg zur Diplomierung:

Erweiterung/Vertiefung der Theorie (nach den Bedürfnissen der Teilnehmer*innen) >

Supervision der aktuellen Beratertätigkeit

Analyse von Gesprächssequenzen anhand von Audio- oder Videoaufnahmen

Austausch und Feedback während der Erstellung der Diplomarbeit

Diplomarbeit > Prozessanalyse (persönlich und Beratungsfall)

Beratung als Profession

Beratungskonzept

Qualifizierungs-Sitzung

7. Zulassungs-Bedingungen

Zur Weiterbildung zugelassen werden kann, wer

- in einem der unter Punkt 3 genannten Bereiche oder in einem ähnlichen Beruf oder ehrenamtlich beratend tätig ist oder tätig werden möchte.

Zulassungsbedingungen für das Aufbau-, und für die Erweiterungsmodule und das Abschlussmodul siehe Anhang 1 der Weiterbildungsrichtlinien



Anschluss-Möglichkeiten

- Fachtitel SGfB (Schweizerische Gesellschaft für Beratung).
Aktuelle Aufnahmekriterien unter:
<http://www.sgfb.ch/de/mitglied-werden/aktivmitgliedschaft>.
Die Mitgliedschaft ist auch für Personen in Ausbildung möglich
- Höhere Fachprüfung HFP „Beraterin, Berater im psychosozialen Bereich mit eidgenössischem Diplom“ Anmeldeformalitäten und Prüfungsmodalitäten unter:
<http://www.sgfb.ch/de/hoehere-fachpruefung-hfp>

8. Äquivalenzanerkennungen

Im Einzelfall kann die Anerkennungskommission des pcalInstitut für das Grundlagenmodul und die Erweiterungsmodule extern absolvierte Weiterbildungselemente als äquivalent zu diesen Modulen in der Weiterbildung Beratung des pcalInstitut anerkennen, sodass die Weiterbildung am pcalInstitut fortgesetzt werden kann. (Details dazu im Anhang 2 zu den Weiterbildungsrichtlinien).

9. Modulabschlüsse

Die einzelnen Module werden (Ausnahme Abschlussmodul, siehe unten) mit einer Selbsteinschätzung und einem Feedback durch die Gruppe abgeschlossen. (Details siehe Anhang 3 zu den Weiterbildungsrichtlinien unter «Abschlussbedingungen»)

Kursteilnehmer*innen erhalten eine Kursbestätigung.

Das Abschlussmodul schliesst mit der Qualifizierungssitzung (Details siehe Anhang 3 unter «Qualifizierungsprozedere» zu den Weiterbildungsrichtlinien). Bei erfolgreichem Abschluss erhalten die Teilnehmer*innen ein Diplom.



10. Rekursrecht

Abgewiesene oder nach einer Probezeit zurückgewiesene Kandidat*innen der Weiterbildung in Personenzentrierter Beratung sowie bei einer zurückgewiesenen Diplomarbeit oder einer nicht bestandenen Qualifizierungssitzung können gegen die Entscheide der Ausbilder*innen oder gegen Entscheide der Anerkennungskommission Einsprache erheben. Die Einsprache muss innerhalb einer Frist von 30 Tagen nach der Bekanntgabe des Entscheides bei der Rekurskommission der **pcaInstitut** eingehen. Der Rekurs ist schriftlich zu begründen. Die betreffenden Ausbilder*innen werden angehört und können ihren Entscheid begründen.

11. Änderungen der Weiterbildungsrichtlinien

Teilnehmende, die nach früheren Weiterbildungsrichtlinien begonnen haben, können ihre Weiterbildung wahlweise entsprechend den zu Beginn ihrer Weiterbildung gültigen Richtlinien oder den neu geltenden abschliessen (Diplomierung). Das gilt bis spätestens 6 Jahre nach Beginn ihrer Weiterbildung.

Treten neue Weiterbildungsrichtlinien (WRL) in Kraft, so werden die vor dem Inkrafttreten der neuen WRL absolvierten Lektionen im neuen System angerechnet.

Anhänge:

Anhang 1 Zulassung zur Weiterbildung in Personenzentrierter Beratung, zu Art. 7

Anhang 2 Äquivalenzanerkennungen, zu Art. 8

Anhang 3 Abschlussbedingungen und Qualifizierungsprozedere zu Art. 9

Anhang 4 Fachtitel, zu Art. 7

Anhang 5 Zulassung als Lehrberater*in und Ausbilder*in

Anhang 6 Ethische Richtlinien